

## **Panamax Aktiengesellschaft**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts der Panamax Aktiengesellschaft zum 31.12.2015 nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches ("HGB") für das Geschäftsjahr 2015 und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015) wird kein Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 am 20. Mai 2016 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Anzeige des Vorstands nach § 92 Abs. 1 AktG) wird ebenfalls kein Beschluss gefasst, da der entsprechende Verlust lediglich angezeigt werden muss und eine Abstimmung hier nicht vorgesehen ist.

„Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.“